

St. Antonistrasse 4
Postfach 1264, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 63 32
Fax 041 660 11 49
E-Mail volkswirtschaftsdepartement@ow.ch

An die zur Vernehmlassung
eingeladenen Kreise
gemäss beiliegender Liste

Sarnen, 5. September 2006

Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. Juni 2005 wurde das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit angenommen. Es verpflichtet unter anderem die Kantone, ein kantonales Kontrollorgan mit den entsprechenden Kompetenzen zu bezeichnen. Der Bundesrat sieht vor, das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit auf den 1. Januar 2007 in Kraft zu setzen.

Am 24. Juni 2003 haben die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden die interkantonale Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes abgeschlossen. Mit Kantonsratsbeschluss vom 12. September 2003 ist der Kanton Obwalden dieser Vereinbarung beigetreten. Den Jahresberichten 2004 und 2005 der tripartiten Arbeitsmarktkommission Uri, Obwalden und Nidwalden ist zu entnehmen, dass sich der gemeinsame Vollzug bewährt hat. In den parlamentarischen Beratungen zur interkantonalen Vereinbarung zum Entsendegesetz wurde bereits im Jahr 2003 vorgesehen, dass auch die Bekämpfung der Schwarzarbeit in der Arbeitsmarktre-gion der drei Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden gemeinsam umgesetzt werden soll.

Die Regierungen der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden haben einen Entwurf zur Änderung der interkantonalen Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes sowie eine entsprechende Botschaft ausgearbeitet. Da die Änderung der Vereinbarung von drei Parlamenten verabschiedet werden muss, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie sich hauptsächlich zu den folgenden Fragen äussern:

1. Sind Sie damit einverstanden, dass die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden den Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit im Bereich der Kontrollen gemeinsam umsetzen?

2. Sind Sie damit einverstanden, dass die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden die tripartite Arbeitsmarktkommission als gemeinsames Kontrollorgan bezeichnen?

Wir ersuchen Sie, uns Ihre Stellungnahme bis am **19. Oktober 2006** zuzustellen.

Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen Markus Marti, Leiter Amt für Arbeit, Tel. 041 666 64 68, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
Der Departementsvorsteher:

Niklaus Bleiker
Regierungsrat

Beilagen

- Bericht
- Entwurf der Vereinbarung
- Liste der zur Vernehmlassung eingeladenen Kreise